

sind⁸². Sie teilt zunächst mit, daß Gundulfus ein Sohn jenes Munderich gewesen sei, den König Theuderich (I.) habe töten lassen; er sei *magnus in Austria* gewesen und sei gemeinsam mit dem *dux* Bodegisel, seinem Bruder, im Palast König Chlothars (I.; 511-561) erzogen worden. In seinem Alter (*in senectute sua*) habe er zu Arnulf, dem Sohn Bodegisels und seinem Neffen, gesagt: „Hör mir zu, geliebter Neffe, die Strafe des Herrn begann damit, daß er zuließ, daß Munderich mit dem Schwert getötet wurde, der Sohn Childerichs, des Vaternörders! Laß uns daher beten, daß Christus unsere Häupter vor dem künftigen Zorn bewahrt. Der Allmächtige hat nämlich gesagt: ‘Ich werde eure Sünden strafen bis in die dritte und vierte Generation’“⁸³. Hiernach wäre Arnulf die vierte, sein Onkel Gundulf und sein bereits verstorbener Vater Bodegisel die dritte, Munderich die zweite und dessen Vater „Childerich“ die vaternördende erste Generation. Wie verträgt sich dies mit den Nachrichten, die wir vor allem Gregor von Tours, aber auch der frühen Vita Arnulfi verdanken?

Wir konnten Indizien dafür aufzeigen, daß Artemia vor ihrer Ehe mit Florentinus bereits zwei Kinder aus einer anderen Ehe hatte und daß der Name *Gundulfus* bei einer römischen Mutter für einen germanischen Vater spricht⁸⁴. Die Vita Gundulfi identifiziert diesen Vater mit jenem Munderich, von dem Gregor von Tours nicht nur sagte, er habe sich als *parens reg(i)um* König Theuderich ebenbürtig gefühlt und deswegen Anspruch auf einen Reichsteil erhoben, sondern auch, er habe vor seinem Aufstand dem König nahegestanden, sei schließlich von ihm aber durch List besiegt und getötet worden⁸⁵. Auffälligerweise erwähnt Gregor zweimal Munderichs Kinder, die gemeinsam mit

82) Vgl. DEPOIN, *Figures monacales* (wie Anm. 78) S. 255 ff.; CHAUME, Duché (wie Anm. 14) S. 204. Die dort vorausgesetzte, von HEINZELMANN, Gregor (wie Anm. 10) S. 19, wohl mit Recht kritisierte Prämisse, Gundulf stamme aus einer späteren Ehe Artemias, läßt sich in der Tat kaum aufrechterhalten. Siehe oben S. 6 ff. Selbst wenn Artemia als Urgroßmutter Gregors und Mutter des Nicetius Jahre nach dem Tod des Florentinus, in denen sie mit Nicetius in dessen Haus lebte, noch eine Ehe eingegangen wäre, wären Kinder aus einer solchen späten Ehe eher unwahrscheinlich.

83) Siehe oben Anm. 75.

84) Vgl. dazu GRAHN-HOEK, *Mischehe* (wie Anm. 6).

85) Gregor von Tours, *Historiarum libri* (wie Anm. 12) III 14, S. 110,11-13: *Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur, ut ille ... ut sciat Theudoricus, quia rex sum ego, sicut et ille; der Abgesandte Theuderichs, Aregisel zu Munderich: Ne timeas, sed eris cum eum, sicut prius fuisti.*